

FICHE AMENDEMENT

Proposition d'amendement à l'Article 1:

Déposée par : M. Caspar EINEM

Qualité : - Membre

(2) Die Union achtet die nationale Identität ihrer Mitgliedstaaten. **Das gilt insbesondere für deren innerstaatlichen Aufbau und die Selbstverwaltung der Regionen und Gemeinden und für die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die durch die ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten innerhalb der Union gekennzeichnet ist.**

[(3) Die Union steht allen europäischen Staaten offen, deren Völker die gleichen Werte teilen, diese achten und sich verpflichten, sie gemeinsam zu fördern.]

Explication éventuelle :

Zu Abs. (2): Wortmeldung C. Einem im Plenum des Konvents am 7. 2. 2003. So notwendig es ist, deutlich zu machen, dass manche Mitgliedstaaten in Regionen und Kommunen organisiert sind und dass dies ein Element ihrer jeweiligen staatlichen Identität ist, so wichtig erscheint es, gleichzeitig zu verdeutlichen, dass dies nicht ihr einziges Identitätsmerkmal ist. Daher soll an dieser Stelle auch ein Hinweis auf die kulturelle, sprachliche und ethnische Vielfalt aufgenommen werden, der auf die Menschen und nicht bloß auf ihre Institutionen bezogen ist.

Zu Abs. (3): Dieser Absatz soll entfallen. Er enthält ein Offert, das in dieser Form gefährlich und politisch präjudiziell ist. Die Union soll auch weiterhin frei sein, jene Staaten aufzunehmen, die sie aufnehmen will. Diese Staaten müssen allerdings dann die Kriterien erfüllen. Die Streichung des Absatzes ist der Umformulierung vorzuziehen.